

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

E-Mail-Versand an  
[claudine.winter@bafu.admin.ch](mailto:claudine.winter@bafu.admin.ch)

Liestal, 14. Februar 2023

## **Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01): Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung der Jagdverordnung (JSV). Er unterstützt den vorliegenden Verordnungsentwurf, welcher im Wesentlichen den erleichterten Abschuss von schadenstiftenden oder Menschen gefährdenden Wölfen bezweckt.

Bereits heute möchte der Regierungsrat indessen beliebt machen, die folgenden Punkte bei der nächsten Verordnungsanpassung - im Nachgang zur anstehenden JSG Revision - anzugehen:

- Anpassung der Liste der verbotenen Hilfsmittel (z.B. Streichung Schalldämpfer, Aufnahme Drohnen)
- Einführung bleifreie (Kugel-) Munition
- Verbot der Fütterung von Wildtieren
- Rechtssicherheit für tierärztliche Notversorgung von verletzten Wildtieren durch Tierärztinnen und Tierärzte.

In der Beilage erhalten Sie unsere detaillierte Stellungnahme in dem von Ihnen geforderte Dokument als Word- und als PDF-Datei zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

– Beilage Stellungnahme BL

**Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender  
Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)**

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Landschaft

Abkürzung der Firma / Organisation : BL

Adresse : Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kontaktperson : Daniela Derron-Hilfiker

Telefon : 061 552 59 87

E-Mail : daniela.derron-hilfiker@bl.ch

Datum : 31.01.2023

**Wichtige Hinweise:**

Bitte Formular ausfüllen und **im Word- und PDF-Format bis am  
23. Februar 2023 an**

**[claudine.winter@bafu.admin.ch](mailto:claudine.winter@bafu.admin.ch)**

**senden.**

\* = Pflichtfelder: Bitte im Minimum diese Felder ausfüllen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

# Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

## I. Zusammenfassung/ Wichtigste Anliegen zur Vorlage / Fazit\*

<p>Zusammenfassung/ Wichtigste Anliegen zur Vorlage*</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt den vorliegenden Entwurf zur Änderung der JSV. Folgende Punkte sollen bei der nächsten Änderung, im Nachgang zur anstehenden JSG Revision, ebenfalls berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Liste der verbotenen Hilfsmittel (zB. Streichung Schalldämpfer, Aufnahme Drohnen)</li> <li>- Einführung bleifreie (Kugel-) Munition</li> <li>- Verbot der Fütterung von Wildtieren</li> <li>- Rechtssicherheit für tierärztlichen Notversorgung von verletzten Wildtieren durch TierärztInnen.</li> </ul>
<p>Fazit*</p> <p>Zustimmung</p>

## II. Bemerkungen zu den einzelnen Änderungen

### 1. Art. 4<sup>bis</sup> Abs. 1<sup>bis</sup>, 2 und 3 «Regulierung von Wölfen»

Art. 4 <sup>bis</sup> Abs. 1 <sup>bis</sup>	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 4 <sup>bis</sup> Abs. 2	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 4 <sup>bis</sup> Abs. 3	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen

### 2. Art. 9<sup>bis</sup> Abs. 1, 2 Bst. c, 3 und 6 Satz 1 «Massnahmen gegen einzelne Wölfe»

Art. 9 <sup>bis</sup> Abs. 1	Akzeptanz Zustimmung	<p>Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen</p> <p>Die Erläuterungen führen aus, dass die Einschätzung, welcher Wolf einem Rudel zugehörig ist, plausibel dargelegt werden soll, wofür es eine enge Überwachung des Wolfsbestands in einer Region bedürfe. Das mögliche Vorgehen um die Plausibilität zu belegen und die Überwachung zu gewährleisten muss unbedingt vor dem Hintergrund der bereits gemachten Vollzugs-Erfahrungen der Kantone diskutiert werden. Es gilt zu vermeiden, dass die kantonalen Verwaltungen und ihre Mitarbeitenden mit Anforderungen konfrontiert werden, die nicht umsetzbar sind. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die frühzeitige Feststellung und enge Überwachung des Wolfsbestandes bei den Kantonen nebst personellen Ressourcen auch finanzielle</p>
------------------------------	-------------------------	---

## Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

		Ressourcen (präventive Materialbeschaffung, ggf. Dienstleistungen Dritter, etc.) benötigt.
Art. 9 <sup>bis</sup> Abs. 2 Bst. c	Akzeptanz Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen Grundsätzlich wird Bst c. gutgeheissen. Unklarheit: was bedeute "früher"? Irgendwann in der Vergangenheit oder sollte dies genauer definiert werden? Bspw. "nachdem in den letzten 12 Monaten bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren."
Art. 9 <sup>bis</sup> Abs. 3	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 9 <sup>bis</sup> Abs. 6	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen

**Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender  
Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)**

**3. Art. 9ter «Einzelabschuss eines Wolfs aus einem Rudel»**

Art. 9 <sup>ter</sup>	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
-----------------------	-------------------------	--

**4. Art. 10 Abs. 3 «Entschädigung und Schadenvergütung»**

Art. 10 Abs. 3	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
----------------	-------------------------	--

**5. Änderung in anderem Erlass (WZV)**

WZV, Anhang 1, Nr. 5 Chevroux jusqu'à Portalban	Akzeptanz Kein Kommentar	Bemerkungen
---	-----------------------------	-------------